



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 10.Mai 2017

Antrag:

Schwanthaler Höf: Erhaltungssatzung ernst nehmen – Enteignung ist kein Tabu, sondern ein von der Verfassung vorgesehenes Werkzeug öffentlicher Planung

Die Verwaltung stellt dem Stadtrat dar,

1. wie der aktuelle Verfahrensstand mit Bezug zum Grundstück Schwanthalerstr. 119 ist, insbesondere welche Auflagen die LBK bereits erlassen hat.
2. welche Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um eine sozialverträgliche und dem Stadtteil Schwanthaler Höf angemessene Bebauung des Grundstücks Schwanthalerstr. 119 gewährleisten zu können. Dabei ist auch darzustellen, was die Vorbedingungen und die Abläufe einer möglichen Enteignung sind (gem. Bay. Verfassung Art.159 in Verbindung mit dem Bay. Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung und dem Grundgesetz Art.14 Abs.3) .
3. wie eine Wohnungsnutzung gewährleistet werden kann, die genossenschaftliche Modelle und Erbpacht-Lösungen präferiert und zu bezahlbarem Wohnraum führt.

Begründung:

Die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirks Schwanthaler Höhe vom 24.04.2017 hat mit Mehrheit den Antrag beschlossen, „ein Verfahren zur Enteignung des Grundstücks Flst. 7870, Gmkg. Ludwig-Vorstadt wg. fortdauernder Fehlnutzung, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Einschränkung öffentlicher Verkehrswege einzuleiten“.

Ziel dieses Antrags ist es, das bekannte Eckgrundstück Schwanthaler/Schießstättstraße („Döner macht schöner“) nach jahrelangem Leerstand und beginnender Vergammelung endlich wieder einer Wohnnutzung zuzuführen. Dabei soll die Stadt die Bebauung des Grundstücks so ausschreiben, dass Wohnungen auf genossenschaftlicher Basis und möglichst im Erbbaurecht errichtet werden können.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)